

Grundsatzklärung
der SENE C GmbH
nach § 6 Abs. 2 des
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
(LkSG)

Dezember 2024

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards	3
3	Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer....	3
4	Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	4
4.1	Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	4
4.2	Ansatz der Risikoanalyse	5
4.3	Risiken und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	5
4.4	Risiken und Maßnahmen in der Lieferkette	9
	Priorisierte Risiken in der Lieferkette der SENEK	9
	Priorisierte Risiken bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten im Einkauf	10
	Maßnahmen im Bereich Einkauf.....	12
	Übersicht exemplarischer Maßnahmen im Einkauf	13
4.5	Abhilfemaßnahmen	14
4.6	Beschwerdeverfahren	14
4.7	Wirksamkeitskontrollen	15
4.8	Dokumentation und Berichterstattung	15
5	Über diese Grundsatzserklärung	15

1 Vorwort

Seit dem 1. Januar 2024 unterliegt die SENEK GmbH (im Folgenden: SENEK) gem. § 1 Abs. 1 S. 3 LkSG den Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend: LkSG).

Zugleich fällt die SENEK als 100%ige Tochtergesellschaft in den eigenen Geschäftsbereich der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (nachfolgend: EnBW) i.S.d. § 2 Absatz 6 LkSG (vgl. Kapitel II. „Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung“ der [EnBW Grundsatzerklärung](#), Stand 18. Juli 2023).

Die SENEK identifiziert sich mit den Zielen der EnBW bezüglich der Menschenrechte und Umweltstandards. Aufbauend auf dem Bekenntnis zur EnBW Grundsatzerklärung beschreibt die vorliegende Grundsatzerklärung unser Bemühen zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen LkSG innerhalb der SENEK.

2 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung sowie unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Wir bekennen uns zur [EnBW Grundsatzerklärung](#) und den hierin formulierten Grundsätzen. Wir verpflichten uns, Umweltstandards und Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Umwelt- oder Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den verschiedenen konzerninternen Richtlinien und den in der EnBW Grundsatzerklärung benannten Rahmenwerken aus.

3 Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer sind im für die SENEK anwendbaren [EnBW-Verhaltenskodex](#) sowie dem [EnBW-Lieferantenkodex](#) formuliert (siehe auch [Grundsatzerklärung der EnBW](#) vom 18. Juli 2023 unter Punkt 1 „Bekenntnis des EnBW-Vorstands zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards“, Seite 3).

4 Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

4.1 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

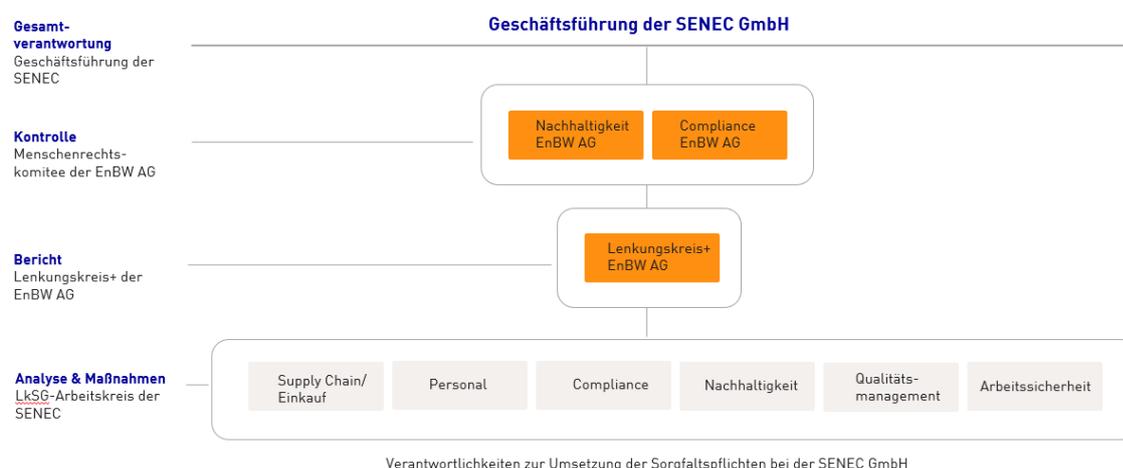
Die Gesamtverantwortung für das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement der SENEK (im Folgenden: LkSG-Risikomanagement) trägt die Geschäftsführung.

Zur Erfüllung der Anforderungen gem. § 4 Abs. 3 LkSG hat die Geschäftsführung der SENEK die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Menschenrechtsbeauftragten ab dem 01.01.2024 bis auf Weiteres an das Menschenrechtskomitee der EnBW übertragen. Das Komitee, welches zur Überwachung des LkSG-Risikomanagements benannt wurde, setzt sich aus den Leiter*innen der Bereiche Nachhaltigkeit und Compliance der EnBW zusammen.

Um gezielte und wirksame Analysen und Maßnahmen zu gewährleisten, wurde bei der SENEK ein LkSG-Arbeitskreis etabliert, der sich aus Verantwortlichen der Bereiche Supply Chain / Einkauf, Nachhaltigkeit, Compliance, Personal, Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit zusammensetzt.

Der LkSG-Arbeitskreis der SENEK ist Mitglied im EnBW Lenkungskreis Menschenrechte Plus. Der Lenkungskreis Menschenrechte Plus dient dem gemeinsamen Austausch zwischen den im Anwendungsbereich des LkSG liegenden Gesellschaften der EnBW über die Umsetzung der LkSG-Anforderungen und stellt sicher, dass die zentral gesteuerten LkSG-Kernelemente (dies trifft bei der SENEK insbesondere auf die etablierte Governance, die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und die in diesem Zusammenhang stehenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie den Beschwerdemechanismus zu) im EnBW Konzern einheitlich umgesetzt werden. Der Lenkungskreis dient dazu, dass die SENEK über die dezentralen Maßnahmen (insb. die Risikoanalyse auf Zuliefererebene) an das Menschenrechtskomitee berichtet und eine analoge Umsetzung gewährleistet wird.

Die Ergebnisse des Risikomanagements werden regelmäßig und anlassbezogen an die Geschäftsführung der SENEK und das Menschenrechtskomitee der EnBW berichtet sowie im EnBW Lenkungskreis Menschenrechte Plus eingebracht.



4.2 Ansatz der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein zentrales Element der unternehmerischen Sorgfaltspflicht, um Risiken zu identifizieren und entsprechend ihrer Priorisierung angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren.

Der mehrstufige Ansatz der EnBW (siehe Punkt 2, S. 6 f. der [EnBW Grundsatzzerklärung](#)), um Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette zu identifizieren und zu priorisieren, wird von der SENEK analog umgesetzt.



4.3 Risiken und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die Umsetzung der Verfahren der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich ist in verschiedenen Regelwerken, unter anderem in den internen und ebenso für die SENEK geltenden EnBW Konzernrichtlinien, geregelt.

Die Risikoanalyse der SENEK im eigenen Geschäftsbereich ist ein Teil der Risikoanalyse der EnBW im eigenen Geschäftsbereich. Die SENEK ist dabei dem EnBW Segment „Intelligente Infrastruktur für Kundinnen und Kunden“ zugeordnet.

Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich der SENEK sind

- Ungleichbehandlung
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Arbeitsbedingungen
- Umweltauswirkungen

Die EnBW hat Richtlinien, Managementsysteme und weitere Maßnahmen wie Schulungen / E-Learnings und Audits etabliert, die die Grundlage für den Schutz potenziell Betroffener bilden und als mitigierende Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken verringern. Diese haben ihre Gültigkeit auch für die SENEK und werden bei uns umgesetzt.

Die detaillierten Ergebnisse der Risikoanalyse und die von uns implementierten Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich der SENEK sind in der Grundsatzklärung der EnBW vom 18. Juli 2023 unter Punkt 4 „Risiken und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, Seite 9, 11f. sowie nachfolgend dargestellt.

Ungleichbehandlung

Risikobeschreibung Als typisches Merkmal der Energiebranche variiert bei der SENEK der Anteil von Frauen und Männern zwischen Bürotätigkeiten (insbesondere Verwaltungstätigkeiten) und technischen Tätigkeiten. Trotz Beachtung aller gesetzlichen Regelungen zum Verbot von Willkür und grundloser Ungleichbehandlung von Beschäftigten (z. B. bei Einstellung, Arbeitsentgelt, Ausbildung, Beförderung und Kündigung aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung) besteht das Risiko, dass Verstöße nicht gänzlich und in allen Einzelfällen ausgeschlossen werden können.

Potenziell Betroffene Eigene und potenzielle Beschäftigte

Maßnahmen Um die potenziellen Risiken der fehlenden Gleichstellung der Geschlechter sowie Benachteiligung vulnerabler Gruppen und die Sicherstellung des Arbeitsschutzes zu gewährleisten, gibt es im Unternehmen folgende Maßnahmen:

- Richtlinien und Verhaltenskodex der EnBW
- Pflichtschulungen und Kommunikation zum AGG
- Interne Gleichstellungsbeauftragte
- Beschwerdeverfahren (Hinweise an HR, anonyme Meldung an Gleichstellungsbeauftragte)
- AG Diversity
- Standardisiertes Auswahlverfahren mit Einbindung des Betriebsrats für Bewerbende
- Unternehmensweiter Sensibilisierung im Hinblick auf inklusive und gendergerechte Sprache

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Arbeitsbedingungen

Risikobeschreibung Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei unseren Geschäftsaktivitäten.

Es bestehen Arbeitssicherheitsrisiken insbesondere bei gefährlichen Arbeiten. Die Risiken sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung erhoben und beurteilt und werden bei Bedarf, z.B. bei Auftreten neuer Risiken, überarbeitet. Die Unfallquote ist sehr niedrig.

Darüber hinaus bestehen Risiken für die physische Gesundheit (z.B. durch Bildschirmtätigkeiten) und für die mentale Gesundheit durch psychische Belastung.

Bereiche

- Bürotätigkeiten
- Gefährliche Arbeiten (Hardwareentwicklung, Testing, Serviceaußendienst)

Potenziell Betroffene Mitarbeitende des eigenen Unternehmens

Maßnahmen

- Regelmäßige verpflichtende Arbeitsschutzunterweisungen
- Betriebsanweisungen und spezielle Schulungen (z.B. elektrotechnische Unterweisung, Laborunterweisung)
- Technische Überprüfungen z.B. von Homeoffice-Equipment
- Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz-beauftragte, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer, Brandschutzhelfer, Gefahrstoffbeauftragter
- Gesundheitsschutzmaßnahmen (Betriebliches Gesundheitsmanagement, interne Initiativen und Formate zu Resilienz, finanzieller Zuschuss zu Sport- und Achtsamkeitsangeboten, Bereitstellung von ergonomischen Arbeitsplätzen, flexible Arbeitszeitmodelle)
- Betriebsrat als Mitbestimmungsinstanz

Umweltauswirkungen

Risikobeschreibung Grundsätzlich bestehen Risiken möglicher negativer Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden durch unsere Geschäftsaktivitäten.

Der Gebrauch und die Entsorgung von Gefahrgütern und Gefahrstoffen kann sich negativ auf die Umwelt auswirken. Gefahrstoffe zur Unterstützung der Produktion werden dabei in kleinstmengen eingesetzt, so dass keine Umweltauswirkungen zu befürchten sind.

Darüber hinaus führt das Geschäftsmodell der SENEK zu keinem Schadstoffausstoß oder Luftverschmutzung. Im Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen wird der Einfluss von Abwasser aus der Nutzung von Büroräumen als unwesentlich eingestuft. Die Geschäftstätigkeit der SENEK selbst führt zu keiner Gefährdung der biologischen Vielfalt oder von Ökosystemen.

Bereiche

Gefahrgüter:

- Lithium-Ionen-Batterien

Gefahrstoffe zur Unterstützung in der Produktion:

- Kleinstverbrauchsmittel wie z.B. Spiritus, Sprays, Lacke, Schmiermittel

Potenziell Betroffene

Endkunden, Mitarbeitende

Maßnahmen

- Zertifizierungen
- Weiterverwendung / Recycling
- Gefahrstoffbeauftragter
- Einsatz spezieller Dienstleister für den Transport von kritischen Batteriemodulen
- Havariemaßnahmen – Neutralon = Granulat, saugt austretende Flüssigkeiten auf
- Weiterverwendung von Lithium-Ionen-Batterien durch Hersteller
- Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien über Batterierücknahmestelle in Deutschland
- Recycling von Bleibatterien über Unternehmen in Deutschland
- Gefahrstoffkataster
- Verpackungen von Gefahrstoffen werden dem Recyclingprozess zugeführt

4.4 Risiken und Maßnahmen in der Lieferkette

Die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten der SENEK erfolgt dezentral über den Bereich Einkauf der SENEK (im Folgenden: SENEK Einkauf). Der Stromeinkauf wird über den Bereich Energiewirtschaft abgebildet. Der SENEK Einkauf ist standortübergreifend nach Beschaffungskategorien organisiert. Im laufenden Jahr 2024 machte China als Bezugsland 50% Prozent des Beschaffungsvolumens aus. Der Rest wurde in Europa und überwiegend in Deutschland beschafft.

Die Risikoanalyse in der Lieferkette wird dezentral durch den SENEK Einkauf analog zum EnBW Einkauf umgesetzt. Mit einem standardisierten mehrstufigen Ansatz werden Risiken entlang der Lieferkette identifiziert und priorisiert.

Die Risikoanalyse auf Lieferantenebene wird sukzessiv ausgeweitet. Die dadurch neu identifizierten Risiken werden in die Gesamtrisikobetrachtung integriert und entsprechend gewichtet und priorisiert.



Priorisierte Risiken in der Lieferkette der SENEK

Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten prioritären Risiken in der Lieferkette der SENEK sind

- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Arbeitsbedingungen
- Umweltauswirkungen

Priorisierte Risiken bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten im Einkauf

Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei

<u>Risikobeschreibung</u>	Auf Basis von Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit haben wir ein erhöhtes Risiko bezüglich Zwangsarbeit ermittelt. Es besteht ein erhöhtes potenzielles Risiko, da aufgrund der hohen Marktbeherrschung chinesischer Unternehmen vor allem in den ersten Verarbeitungsstufen und der erschwerten Informationszugänglichkeit in China im weitverzweigten Wertschöpfungsnetzwerk der Vorwurf schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Herstellung der verbauten Module und Komponenten trotz starker Verweise auf die Verlagerung von Produktionsstätten innerhalb Chinas im Raum steht.
<u>Segmente und wesentliche Beschaffungskategorien</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Batteriemodule und Zellen - Stromspeicher EMS - ODM Energy Storage Systems - Photovoltaik - Wallbox - NUB (Netzumschaltbox) - IT, Dienstleistungen
<u>Potenziell Betroffene</u>	Arbeiter*innen in China und Kinder in chinesischen Bergabbaugebieten, Minderheiten in Xinjiang (China), Arbeitende und Kinder in Afrika und Südamerika
<u>Maßnahmen (exemplarisch)</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Sorgfältige Lieferantenauswahl / Präqualifizierung, Geschäftspartnerprüfung, Lieferantebewertung, Lieferantendialog - Unterzeichnung Lieferantenkodex - Erweitertes Supply Chain Management - Zielvereinbarung mit Lieferanten über Nachhaltigkeit geplant

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Arbeitsbedingungen

<u>Risikobeschreibung</u>	<p>Insbesondere in den produzierenden und verarbeitenden Gewerken bestehen potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. In der Wertschöpfung von Solaranlagen steht aktuell in den ersten Verarbeitungsstufen beim Abbau und bei der Verarbeitung von Polysilizium der Vorwurf der Verbindung zum Zwangsarbeitssystem in der chinesischen Provinz Xinjiang im Raum.</p> <p>Im Bau- und Installationssektor können auch innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union spezifische Arbeitsrechtsrisiken bestehen: Verträge, die Arbeitnehmer*innen vom Bezug von Sozialleistungen ausschließen, Lohndumping und inkonsistente Lohnstrukturen</p>
<u>Segmente und wesentliche Beschaffungskategorien</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Batteriemodule und Zellen - Stromspeicher EMS - ODM Energy Storage Systems - Photovoltaik - Wallbox - NUB (Netzumschaltbox) - IT, Dienstleistungen
<u>Potenziell Betroffene</u>	<p>Arbeiter*innen (Rohstoffabbau), Arbeiter*innen in Anlagen in Xinjiang (China), Arbeitende und Kinder in China, Afrika, Südamerika, Arbeitende im Großhandel für IT-Ausrüstung und im IT-Consulting sowie im Online-Versandhandel</p>
<u>Maßnahmen (exemplarisch)</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Sorgfältige Lieferantenauswahl / Präqualifizierung, Geschäftspartnerprüfung, Lieferantenbewertung, Lieferantendialog, Erfahrungsaustausch zu Arbeitssicherheit mit Lieferanten - Unterzeichnung Lieferantenkodex - Zielvereinbarung mit Lieferanten über Nachhaltigkeit geplant - Engagement in Branchen-/Unternehmensinitiativen (in Arbeit) - Scheinselbstständigkeitsprüfung, Freigabe der Leistungsnachweise - Arbeitnehmerüberlassungs-Check - Rohs and Reach Compliance

Umweltauswirkungen

<u>Risikobeschreibung</u>	Mit der Produktion der Hauptkomponenten für Solarmodule und Recycling der Batteriemodule können durch Immissionen in Wasser, Boden und Luft potenzielle negative Umweltauswirkungen einhergehen. Durch Umweltverunreinigungen können im Rohstoffabbau natürliche Lebensgrundlagen zerstört werden.
<u>Segmente und wesentliche Beschaffungskategorien</u>	Insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> - Batteriemodulen und -Zellen - Photovoltaik - ODM Energy Storage System - NUB (Netzumschaltbox) - Verpackungen
<u>Potenziell Betroffene</u>	Arbeiter*innen (Rohstoffabbau), Anwohner*innen der Rohstoffproduktionsstätten
<u>Maßnahmen (exemplarisch)</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterzeichnung Lieferantenkodex - Erweiterte Lieferkettentransparenz (in Planung) - Erstellung Recyclingkonzept (in Arbeit)

Maßnahmen im Bereich Einkauf

Die SENEK strebt widerstandsfähige Lieferketten an, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards entsprechen. Eine sorgfältige Auswahl von Lieferanten ist dabei grundlegend. Um möglichen Verstößen vorzubeugen, hat die SENEK entlang des Lieferantenmanagementprozesses einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der als Standard in die Geschäftsabläufe in der Beschaffung integriert wurde und in der Lieferkette in der Zusammenarbeit mit den Lieferanten umgesetzt wird. In der folgenden Übersicht beschreiben wir die Maßnahmen, die wir gegenüber unseren unmittelbaren Lieferanten verankert haben. Diese Auflistung an Maßnahmen ist nicht abschließend und bietet lediglich einen relevanten Überblick entlang der wesentlichen Prozessschritte.

Übersicht exemplarischer Maßnahmen im Einkauf

Maßnahme	Beschreibung	Adressierte Risiken
Lieferantenauswahl / Präqualifizierung	<p>Im November 2023 haben wir den Supplier Code of Conduct (SCoC) der EnBW AG als gemeinsame Wertebasis und wichtiges Kriterium bei der Auswahl und Entwicklung unserer Lieferanten eingeführt.</p> <p>Sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Geschäftsbeziehungen der SENEK unterliegen dem Supplier Code of Conduct (SCoC) der EnBW. Dieser legt verbindliche Mindestanforderungen für Sozial- und Umweltstandards bei unseren Geschäftspartnern fest. Über 65 Prozent unserer Lieferanten, gemessen am Beschaffungsvolumen, haben Stand November 2024 den SCoC als Basis der Zusammenarbeit anerkannt.</p>	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt und Sozialthemen
Geschäftspartnerprüfung	Alle Lieferanten der SENEK werden regelmäßig im Rahmen einer umfassenden Geschäftspartnerprüfung sorgfältig geprüft.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt und Sozialthemen
Unterzeichnung Lieferantenkodex	Die Verpflichtungserklärung der Lieferanten zur Einhaltung von Tarif- und Mindestlöhnen ist die Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung.	Insbesondere Arbeitsbedingungen sowie alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt und Sozialthemen
Auswahl der 3rd und 2nd Tier Lieferanten (in Arbeit)	Auswahl der 3rd und 2nd Tier Lieferanten ist über neues Produktdesign beeinflussbar und kann bei der nächsten Entwicklungsphase mitberücksichtigt werden	Aus- und Einfuhrverbote und Beschränkungen durch EU und Geopolitik z.B. China-USA
Erstellung Recyclingkonzept (in Arbeit)	Mit dem Batterielieferanten wird auf Basis der neuen Batterieverordnung ein Recycling-Konzept erstellt (bis Q4/2025).	Umweltverschmutzung

Rohs and Reach Compliance	Verhinderung sowie Minimierung von umweltbezogenen Risiken in der Supply Chain (z.B. Verhinderung von Blei in Lötzinn bei der Herstellung von Leiterplatten)	Umweltverunreinigungen
Erweiterte Lieferkettentransparenz (in Planung)	Erweiterte Lieferkettentransparenz in Bezug auf eine detaillierte Komponentenanalyse in Bezug auf Risikoländer (z.B.: China).	Umweltverunreinigungen (z.B.: Komponenten für Solarmodule)
Scheinselbstständigkeitsprüfung, Freigabe der Leistungsnachweise, Arbeitnehmerüberlassungs-Check	Nutzung der bereits implementierten Prüfung via Punktesystem in Bezug auf Scheinselbstständigkeit und Arbeitnehmerüberlassung der zu beauftragenden Dienstleister, Rechnungen werden anhand freigegebener Leistungsnachweise (4-Augenprinzip) bezahlt.	Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

4.5 Abhilfemaßnahmen

Bei Verstößen gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten werden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren.

Bei Verstößen im eigenen Geschäftsbereich ergreifen wir sofortige Abhilfemaßnahmen. Bei bestehenden oder drohenden Verstößen bei Lieferanten arbeiten wir zusammen an einer Lösung. Als letztes Mittel behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

4.6 Beschwerdeverfahren

Der EnBW Beschwerdemechanismus gilt konzernweit und erstreckt sich ebenfalls auf die SENEK. Alle internen und externen Personen können unabhängig von der persönlichen Betroffenheit über den EnBW Beschwerdemechanismus Hinweise und Informationen über potenzielle Verstöße und negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in unserem eigenen Geschäftsbereich oder unseren Lieferketten zukommen lassen.

Die Information und der Zugang zu den Meldekanälen der EnBW sind über das SENEK-Intranet und die [Internetseite der SENEK](#) zugänglich. Zusätzlich werden unsere Lieferanten über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der SENEK sowie den EnBW-Lieferantenkodex über den Beschwerdemechanismus informiert.

Die in Punkt 7, S. 21 der EnBW Grundsatzerklärung dargelegten Informationen und Grundsätze gelten ebenfalls für Hinweise, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SENEK oder ihren (un)mittelbaren Zulieferern, stehen.

4.7 Wirksamkeitskontrollen

Die Wirksamkeit und die Weiterentwicklung unseres LkSG-Risikomanagements und der damit verbundenen Maßnahmen überprüfen wir regelmäßig sowie anlassbezogen, sodass wir bei Bedarf Strukturen, Prozesse und Maßnahmen anpassen können. Dieser Prozess wird durch einen intensiven Stakeholderdialog mit unterschiedlichen internen und externen Stakeholdern begleitet – insbesondere im Rahmen des EnBW internen Lenkungscreises Menschenrechte Plus und extern mit unseren Lieferanten.

4.8 Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten wird unternehmensintern fortlaufend dokumentiert.

Über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten berichten wir erstmalig ab dem Jahr 2025 für das Berichtsjahr 2024 an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite einsehbar sein. Da die SENEK Bestandteil des eigenen Geschäftsbereichs der EnBW ist, können bereits verschiedene Informationen über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG durch die SENEK im Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der EnBW eingesehen werden.

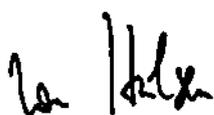
5 Über diese Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt nicht rückwirkend. Aus ihr lassen sich keine Rechte für Einzelpersonen oder Dritte ableiten.

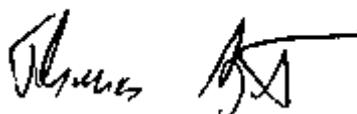
Wir prüfen die vorliegende Grundsatzerklärung jährlich sowie anlassbezogen. Sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen, werden wir sie entsprechend überarbeiten.

Diese vorliegende Erklärung wurde am 17.12.2024 von der Geschäftsführung der SENEK GmbH verabschiedet und unterzeichnet.

Geschäftsführung der SENEK GmbH, Dezember 2024



Johann Georg von Hülsen



Thomas Augat-Kaiser